

334. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Bachelorstudiums der Weiterbildung "Management für Fahrzeugtechnik"

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Bachelor Professional / BPr, 180 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das Weiterbildungsstudium "Management für Fahrzeugtechnik" an der Universität für Weiterbildung Krems vermittelt den Studierenden umfassende wissenschaftliche, technische und managementbezogene Qualifikationen im Bereich der Fahrzeugtechnik. Das Studium verbindet dabei fundierte technische Kenntnisse im Gebiet der Fahrzeugtechnik mit betriebswirtschaftlichen Inhalten und Managementkompetenzen, um die Studierenden auf Führungspositionen in der Fahrzeugtechnikbranche vorzubereiten.

Die Absolvent_innen des Weiterbildungsstudiums erwerben durch die Kombination von theoretischen Inhalten und praktischen Anwendungen die Fähigkeiten, komplexe technische Probleme zu lösen, innovative Konzepte zu entwickeln und Projekte effizient zu managen. Sie sind in der Lage, Managementaufgaben in verschiedenen Bereichen der Fahrzeugtechnik auszuüben, etwa in der Entwicklung, Produktion, dem Qualitätsmanagement und dem technischen Vertrieb. Darüber hinaus qualifizieren sich die Absolvent innen für Führungspositionen in der Fahrzeugtechnikindustrie.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:

- Lösungen für technische Probleme in der Fahrzeugtechnik entwickeln.
- Komplexe Projekte im Bereich der Fahrzeugtechnik umsetzen.
- Management- und Führungsaufgaben in der Fahrzeugtechnikbranche unter Berücksichtigung der Diversität der dort tätigen Personen ausführen.
- Betriebswirtschaftliche Prinzipien in technischen und organisatorischen Kontexten der Fahrzeugtechnik anwenden.
- Berufliche und gesellschaftliche Herausforderungen im Kontext der Fahrzeugtechnik beschreiben.
- Lösungen für praktische Probleme im Bereich des Managements in der Fahrzeugtechnik auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse entwickeln.



§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsstudium dauert 6 Semester und umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der die Koordinator in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Einschlägige berufliche Qualifikation oder
- (2) Mehrjährige einschlägige Berufserfahrung und
- (3) positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens in Form eines Aufnahmegespräches.
- (4) Im Rahmen des Auswahlverfahrens nimmt die Studienleitung gemeinsam mit den Bewerber_innen die Auswahl der Wahlmodule bzw. Wahlkurse vor und hält diese in einem "Learning Agreement" fest.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsstudium setzt sich aus vier Komponenten zusammen:

- den fachspezifischen Kompetenzen für Fahrzeugtechnik im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten,
- dem Management Core im Ausmaß von insgesamt 60 ECTS-Punkten, der Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und universelle Kompetenzen im Ausmaß von jeweils 30 ECTS-Punkten enthält,
- der gewählten Vertiefung im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten,
- freien Wahlfächern im Ausmaß von 6 ECTS-Punkten, sowie
- der Abschlussphase inkl. der Bachelorarbeit im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten.

A) Fachspezifische Kompetenzen

Module	ECTS- Punkte
Antriebsstrang und Kraftübertragung	9
Service und Inspektion	9
KFZ-Elektronik	6
KFZ-Elektrik	6
Karosserie und Fahrzeugrahmen	9
Sicherheitsmanagement, Gesundheitsschutz und Umweltschutz	6
Motortechnik und Kraftstoffsysteme	9
Fahrwerk	6
Summe	60

B) Management Core

Module	ECTS- Punkte
Accounting und Controlling	6
Marketing und Sales	6
Finance und Economics	6
Personalmanagement und Führung	6
Unternehmensstrategie und Betriebliche Informationssysteme	6
Es sind Module des Weiterbildungsprogramms "Universelle Kompetenzen" im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten zu absolvieren. Folgende 4 Module im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten sind dabei jedenfalls zu absolvieren:	30
Digitale Kompetenzen I	
Gesellschaftliche Kompetenzen I	
Wissenschaftliche Arbeitskompetenzen	
Analytische Kompetenzen	
Summe	60

C) Vertiefung

Es ist eine der folgenden Vertiefungen zu wählen. Die gewählte Vertiefung ist im Learning Agreement festzuhalten.

General Management

Module	ECTS- Punkte
Kundenorientiertes Management	6
Finanzorientiertes Management	6
Human Resource Management	6
Business Planning	6
Summe	24

KI Management

Module	ECTS- Punkte
KI-Technische Grundlagen	6
KI-Neue Technologien & Strategien	6
KI-Managementkompetenzen	6
KI-Service Design	6
Summe	24

D) Freie Wahlfächer

Es sind Module im Ausmaß von 6 ECTS-Punkten aus dem Studienprogramm der Universität für Weiterbildung Krems zu wählen und im Learning Agreement festzuhalten.

E) Abschlussphase

Module	ECTS- Punkte
Es sind alle Module des Weiterbildungsprogramms "Transdisziplinäre lösungsorientierte Kompetenzen" im Ausmaß von 21 ECTS-Punkten zu absolvieren.	21
Bachelorarbeit	9
Summe	30

Summe gesamt	180
--------------	-----



§ 8. Kurse

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Positive Beurteilung aller Module, teilweise in Form von Teilleistungen über die Kurse.
- Positive Beurteilung der Module der referenzierten Weiterbildungsprogramme.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modul- und Kursbeschreibungen des Weiterbildungsstudiums sowie der referenzierten Weiterbildungsprogramme zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem_der_Absolvent_in ist der akademische Grad Bachelor Professional, abgekürzt BPr, zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.